

PRESSEMITTEILUNG

12. September 2016
I-525

Zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Fahrrinnenanpassung der Außen- und Unterweser

ZDS nimmt Urteil mit Bedauern zur Kenntnis / Hafenwirtschaft fordert Beschleunigung von dringend erforderlichen Infrastrukturprojekten

Hamburg - Der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e.V. (ZDS) bedauert das heute bekannt gewordene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Fahrrinnenanpassung der Außen- und Unterweser.

Daniel Hosseus, Hauptgeschäftsführer: „Die Fahrrinnenanpassung der Außen- und Unterweser ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland dringend erforderlich. Sowohl das Nationale Hafenkonzept als auch der Bundesverkehrswegeplan sehen diese Maßnahme vor. Der ZDS setzt darauf, dass die vom Gericht festgestellten Mängel im Rahmen eines Planergänzungsverfahrens schnellstmöglich beseitigt werden. Die Seehafenbetriebe begrüßen es, dass das Gericht die Bedarfsbegründung des Vorhabens und damit seine Notwendigkeit nicht in Frage gestellt hat.“

Der ZDS erneuert in diesem Zusammenhang seine Forderung nach einer Aufstockung des Fachpersonals in den Planungsbehörden, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Flankierend dazu benötigt man eine Verschlankung des Umwelt- und Planungsrechts, um nationale Infrastrukturvorhaben zukünftig unter Abwägung aller rechtlichen Gesichtspunkte in einem überschaubaren Zeitraum realisieren zu können.

Als Spitzenverband der deutschen Hafenwirtschaft vertritt der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e.V. rund 180 angeschlossene Unternehmen an Nordsee und Ostsee. Zweck des Zusammenschlusses ist die Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschafts-, gewerbe-, sozial- und tarifpolitischen Interessen der Seehafenunternehmen. Präsident des Verbandes ist Herr Klaus-Dieter Peters, Vorsitzender des Vorstandes der Hamburger Hafen und Logistik AG. Hauptgeschäftsführer ist Herr L. Daniel Hosseus. Sitz des Verbandes ist Hamburg.

Kontakt: L. Daniel Hosseus, +49 (40) 366203

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.zds-seehaefen.de